Informacije wjesnjanosty na posedźenju gmejnskeje rady Njebjelčicy / Informationen des Bürgermeisters zur Gemeinderatssitzung Nebelschütz am 26.10.2023

Nächste Gemeinderatssitzung / Přichodne posedźenje gmejnskeje rady

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 30.11.2023, 18:30 Uhr vsl. im Dorfgemeinschaftshaus "Konsum" Miltitz statt. Das Jahr soll im Anschluss beim gemeinsamen Beisammensein ausklingen.

Veröffentlichung der Bürgermeisterinformationen / Wozjewjenje informacijow wjesnanosty

Die Bürgermeisterinformationen der öffentlichen Gemeinderatssitzungen sind in anonymisierter Form zugänglich unter: Gemeinde / Gemeindeverwaltung / Bürgermeister / Bürgermeisterinformationen

https://nebelschuetz.de/deu/gemeinde/gemeindeverwaltung/buergermeister/informationen

Aktuelle wirtschaftliche Lage / Hospodarska situacija gmejny

Der Liquiditätsbestand belief sich zum 20.10.2023 auf ca. 455 TEUR.

Insgesamt ca. 200 TEUR sind für künftige Auszahlungen virtuell abzuziehen (Rückzahlung der LDS-Bedarfszuweisung, reservierte zweckorientierte Spendengelder, z.T. über mehrere Jahre angesparte staatliche Zuweisungen, beispielweise Gewässerpflege und Straßeninstandhaltungen).

Die **volatile Gewerbesteuer** hat den größten Einfluss auf die Schlüsselzuweisungen des Freistaates Sachsen im Folgejahr. D.h. beispielsweise Gewerbesteuermehr- oder -Gewerbesteuermindereinnahmen aus dem 2. Halbjahr 2022 und 1. Halbjahr 2023 wirken sich auf Schlüsselzuweisungen im Jahr 2024 aus. Weiterhin finden im 4. Quartal Verrechnungen zu den Gewerbesteuervorauszahlungen statt. Diese Steuerart ist daher **konservativ zu beplanen**.

1. Steigende negative Liquidität:

Übergeordnetes wirtschaftliches Ziel der Gemeinde ist für die kommenden Jahre die nachhaltige Sicherung der Liquidität, um Pflichtaufgaben (insbesondere Daseinsvorsorge) vollständig und freiwillige Aufgaben in einem der wirtschaftlichen Lage "angemessenen" Umfang erfüllen zu können. Ansonsten droht eine durch die Rechtsaufsicht auferlegte Pflicht-Konsolidierung (mit u.a. mit möglicher Erhöhung der Hebesätze, der Anhebung des Elternanteils an der KITA-Betreuung oder der vollständigen Streichung freiwilliger Aufgaben (u.a. Spielplatz- und Sportförderung, mietfreier Überlassung von kommunalen Gebäuden und Räumlichkeiten).

Im Haushaltsplan 2023 wird mit folgender Entwicklung des Liquiditätsbestandes gerechnet:

		· ·		
31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
-194 TEUR	23 TEUR	-410 TEUR	-817 TEUR	-1.033 TEUR

2. Zu erwartende Pflichtinvestitionen bis 2029/2030 (mindestens ca. 1,3 Mio. EUR):

- 1. 2023/24: Ersatzbeschaffung Mannschaftstransportwagen und Anhänger (TSA) für FFW Miltitz, für ca. 22 TEUR
- 2024/25: überdachte Fahrradstellplätze an der Kreuzung S100/k9236 (Bushaltestelle Steinbruch Miltitz) im Zuge des Radwegebaus, der Eigenmittelanteil wird der Gemeinde noch mitgeteilt
- 3. **2024/25**: 2. Abschnitt der **Straßensanierung der Parkstraße in Piskowitz** (bis Ortseingang), für **ca. 120 TEUR** (notwendige Auszahlung angesparter Mittel)
- 4. 2025/26: Neubeschaffung HLF 10 für die FFW Nebelschütz, Eigenmittel der Gemeinde mindestens ca. 300 TEUR
- 5. **2028-2030: Erneuerung der Kreisstraße k9236** zwischen dem Kreisverkehr Piskowitz/Miltitz und der S100, Eigenmittel der Gemeinde mindestens **ca. 600 TEUR**
- 6. 2028-2030: Neubeschaffung LF 20 für FFW Piskowitz, Eigenmittel der Gemeinde mindestens ca. 300 TEUR

Grundlage Antwortschreiben zur "Ermittlung Finanzbedarf kreisangehöriger Gemeinden im Rahmen der Festlegung der Kreisumlage" vom 10.03.2023 an den Landkreis Bautzen:

- Investitionen in 3 zukunftsfähige Fahrzeuge der FFW (2 Fahrzeuge sind ca. 25 Jahre alt (davon eines mit erheblichen Investitionsbedarf, für FFW Nebelschütz wurde 2023 (2023: Bedarfsmeldung zur Neu-/Ersatzbeschaffung HLF 10 gestellt), das Fahrzeug der FFW Miltitz ist über 50 (seit 08/2023 ohne Hauptuntersuchung, 2023: Ersatzbeschaffung läuft über Kameraden)) sowie in Bekleidung und Ausrüstung
- 2. notwendige Sanierung mehrerer Gemeindestraßen (u.a. 2024/25: Parkstraße Piskowitz bis Ortseingang, 2. Bauabschnitt)
- grundlegende Sanierung von bereits zusammengefallenen kommunalen Straßenentwässerungsanlagen/
 Regenwasserkanälen in allen Ortsteilen der Gemeinde (2023: Übergabe an den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster wird aus Kostengründen vorangetrieben)
- 4. grundhafte und energetische Sanierung des Gemeindezentrums in Nebelschütz mit angeschlossenem FFW-Gerätehaus, Sportgemeinschaft, Gemeindeverwaltung und Jugendclub (2023: Reparatur von Eingangstür und Fenstern veranlasst, Loch auf der Männertoilette beseitigt und Pissoir angebracht)
- grundhafte und energetische Sanierung des FFW-Gerätehauses in Piskowitz (2023: Anbau für zusätzliche Ausrüstung realisiert)
- 6. **Ausbau** des ehemaligen LPG-Wiegehäuschens zum **FFW-Gerätehaus/Depot in Miltitz** (2023/24: Baumaßnahme muss ordnungsgemäß geplant werden)
- 7. grundhafte und energetische Sanierung des Sportlerheims in Piskowitz (2023: Bauabschnitt 1/4 Erneuerung Sanitäreinrichtungen in Realisierung) sowie des Jugendclubs (2023: Beschaffung von 2 Fenstern und 2 Türen in Realisierung)
- 8. grundhafte und energetische Sanierung des Jugendclubs in Wendischbaselitz (2022: Eingangstür erneuert, 2023: Beschaffung von 3 Fenstern in Realisierung)
- grundhafte und energetische Sanierung des Dorfgemeinschaftshauses in Miltitz (2023: Planungsphase, Prüfung über SAS-Mittel) sowie des Jugendclubs
- 10. grundhafte und energetische **Sanierung des** denkmalgeschützten **Heldhauses in Nebelschütz** (alternativ Verkauf prüfen)
- 11. grundhafte und energetische Sanierung des kommunalen Bauhofes
- 12. grundlegende Instandsetzungsarbeiten an der 2015 eingeweihten Kindertagesstätte Nebelschütz (Zaun, Pergola/Überdachungen, Türen, Außenschalung, Überprüfung hoher Stromverbrauch), (2023: Erneuerung Zaun in Realisierung (über CSB))
- 13. Umrüstung der Beleuchtungsanlagen auf energieeffiziente LED-Technik in 4 Ortsteilen (Nebelschütz, Wendischbaselitz, Piskowitz und Dürrwicknitz) (2023: Angebot von SachsenEnergie für die Übernahme von Investitionen und Betrieb wurde angefordert)
- 14. Ersatzneubau von Beleuchtungsanlagen in Miltitz (ca. 350 TEUR) (2023: Angebot von SachsenEnergie für die Übernahme von Investitionen und Betrieb wurde angefordert)
- 15. Durchführung weiterer Hochwasserschutzmaßnahmen für die Ortsteile Nebelschütz und Miltitz im Rahmen der Gewässerpflege/-renaturierung
- 16. Investitionen in notwendige technische Ausstattung des kommunalen Bauhofes
- 17. personelle Stärkung des kommunalen Bauhofes (2023: Erhöhung von 1 auf mindestens 2 Personen in Realisierung)
- 18. steigende Umlage Verwaltungsverband und Kosten für Gemeindebedienstete durch **Personalkostensteigerungen kompensieren**
- 19. **Sachkostensteigerungen in allen Bereichen** z.B. Energiepreise, Baupreise, Materialpreise, Personalkosten **kompensieren**

- Instandsetzung, Erneuerung oder Erweiterung maroder Spielplätze (Nebelschütz (2023: Erweiterungswunsch von AG liegt vor), Wendischbaselitz (2023: Ersatzneubau abgeschlossen), Miltitz (2023: Erneuerung Dorfmitte in Umsetzung))
- 21. Instandsetzung, Erneuerung oder Erweiterung von Sportplätzen (Nebelschütz (2022: Realisierungswunsch unterirdische Bewässerung mit Regenwasserspeicher, Prüfung alternativer Realisierungsmöglichkeit durch SG läuft), Wendischbaselitz, Piskowitz, Miltitz (2023: 2. Ballfananlage errichtet))
- 22. Investitionen in Kinder-, Sport-, Jugend- und Vereinsarbeit, sowie Wirtschaftsförderung
- 23. Erwerb/Tausch von Grundflächen für Bauwillige und die Erstellung von B-Plänen um die Eigenentwicklung der Gemeinde zu sichern
- 24. Investitionen in Rad- und Wanderwege
- 25. **Investitionen in die Verkehrssicherheit in allen Ortsteilen**, Bau zusätzlicher Gehwege und zusätzlicher Beleuchtungsanlagen (auch an Kreis- und Staatsstraßen)
- 26. Sanierung aller Bushaltestellen und weiterer untergeordneter Bauten
- 27. Ausbau von Parkplätzen an der Kindertagesstätte und am Gemeindezentrum
- 28. Erstellung von Brandschutz- und Nutzungskonzepten für kommunale Gebäude (2023: Brandschutzkonzept für Bauhof beauftragt)
- 29. Digitalisierung und elektronische Ablage aktenplanrelevanter Unterlagen
- 30. Revision und Konsolidierung kommunaler Bauleitplanungen/Bausatzungen
- 31. Einführung eines hauptamtlichen Bürgermeisters

4. Finanzielle Risiken für den Gemeindehaushalt:

- 1. **sanierungsbedürftige kommunale Kanäle** (nicht bezifferbarer Instandhaltungsbedarf, Übergabe an den Abwasserzweckverband Obere Schwarze Elster prüfen)
- 2. marode Straßenbeleuchtung in Miltitz (Ersatzneubau i.H.v. ca. 350 TEUR, Prüfung der Übergabe an SachsenEnergie)
- 3. wirtschaftliche **Folgen aus der vorfristigen Auflösung von Ökokontogeldern** in unbekannter Höhe (Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020, Kapitel 6)
- 4. **umfangreiche Zuschüsse für freiwillige Aufgaben, die es in anderen** Mitglieds-**Gemeinden** des Verwaltungsverbandes **nicht gibt** (u.a. allgemeine und spezifische finanzielle Zuwendungen für Vereine, Jugendclubs und Interessengemeinschaften, kostenfreie Nutzungsüberlassungen, teilweise Nebenkostenverzicht, Leistungen, die "einfach so" geleistet werden)

5. erheblich steigende Kredit- und Zinslast aus den Vorjahren/Jahrzehnten:

Zusätzliche Probleme werden die in den kommenden Jahren auslaufenden Kreditverträge durch erheblich erhöhte Zinszahlungen bereiten. 3 der 5 Kredite (92% der Gesamtsumme oder ca. 711 von 775 TEUR) heben sich dabei besonders hervor. Diese müssten über das vereinbarte Zinsende in den Jahren 2024, 2026 und 2030 hinaus mit der derzeitigen Tilgungsrate noch über 10, 100 und 20 Jahren weiterlaufen (Tilgungsbezug 2022, vereinfachte Berechnung). Die Zinsbelastung wird sich von 7,5 TEUR auf voraussichtlich ca. 27 TEUR pro Jahr nahezu vervierfachen (bei einem angenommenen Zinssatz von etwa 4% p/a).

Bei den beiden vom Kreditvolumen kleinsten Krediten besteht die Möglichkeit/Chance, am 30.06.2024 mit einer Schusszahlung von ca. 5 TEUR) bzw. 30.10.2028 mit einer Schlusszahlung von vls. ca. 29 TEUR vollständig zu tilgen.

Auf die Ausführungen des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes Löbau der Jahre 2008 wird 2020 wird verwiesen.

FFW-Fahrzeug Miltitz Ersatzbeschaffung / Nowe awto za Miłočan wohnjowu woboru

Auf der Zusammenkunft der Leiter der FFW wurde am 10.10.2023 eine Prüfung der Reparatur des derzeitigen Fahrzeuges ins Spiel gebracht, um für die Suche nach einem geeigneten alternativen Fahrzeug (Mannschaftstransportwagen) mehr Zeit zu haben. Das neu zu beschaffende Fahrzeug mit Anhänger könnte

temporär in einer frostsicheren und trockenen Garage auf dem Hof der Miltitzer Agrar GmbH untergebracht werden (ca. 75 qm, Monatsmiete ca. 2 Euro/qm). Der Vorgang zur Erschließung und Ausbau des ehemaligen LPG-Wiegehäuschens zum FFW-Depot befindet sich im Bauamt zur Prüfung. In der Unterlage "Umbau des ehemaligen LPG-Wiegehäuschens zum Feuerwehrdepot FFW Miltitz - Entscheidungshilfe Gemeinderat" von 07/2022 heißt es hierzu: "Recherchen ersetzten kein Planungsbüro".

Erhöhung der Verkehrssicherheit in Miltitz / Zwyšenje wobchadneje wěstoty w Miłoćicach (Stand 16.10.2023)

Der Landkreis Bautzen hat in den Herbstferien Teile der Kreisstraße k9236 instandgesetzt. Über die teilweise Qualität der Ausführungen lässt sich streiten. Der Sprunghügel vor dem Hof Wessela wurde beseitigt und das Verkehrszeichen "Achtung Kinder" für Verkehrsteilnehmer aus Richtung Piskowitz kommend aufgestellt. Zusätzlich hat die Gemeinde unterhalb aller 3 "Achtung Kinder"-Verkehrszeichen das Zusatzzeichen "Freiwillig 30 wegen uns" angebracht. Mit der Nachricht vom 06.10.2023 hat das Landratsamt dieser Anbringung bis auf Widerruf zugestimmt. Eigentlich sollten diese wieder beseitigt werden.

Erhöhung der Verkehrssicherheit in Piskowitz / Zwyšenje wobchadneje wěstoty w Pěskecach

Am 09.10.2023 fand ein Treffen mit der sich gründenden Elterninitiative zur Verkehrssicherheit in Piskowitz statt. Diese wird ein Konzept zur Erhöhung der Verkehrssicherheit vorlegen. Wie in Miltitz, so sehen auch Eltern Bedarf an digitalen Anzeigetafeln/Smileys. Hierzu soll es zur kommenden Gemeinderatssitzung ein Vergabebeschluss geben. Frage an der Gemeinderat: sollen die gemessenen Geschwindigkeiten zu auswertungszwecken aufgezeichnet werden (natürlich ohne Nummernschild)?

Baugebiete Wendischbaselitz und Nebelschütz / Twarske płoniny Serbske Pazlicy a Njebjelčicy

Für die 7 Flächen des Baugebietes Wendischbaselitz gibt es unverändert 3 Interessenten für die 6 größten und 3 für die kleinste Baufläche. Das Vorhaben ist mit einer Kostenschätzung für die Erschließung i.H.v. von ca. 500 TEUR derzeit wirtschaftlich nicht kostenneutral für die Gemeinde realisierbar und deshalb nicht Bestandteil der Haushaltsplanung. Eine Anfrage von Anwohnern zur Trinkwasserleitung und Bergbaurecht vom 23.05.2023 ist noch unbeantwortet.

Zum Baugebiet Nebelschütz gibt es aktuell keine Rückmeldung vom potentiellen Erschließer.

Ersatzneubau Spielplatz Wendischbaselitz / Nowotwar hrajkanišća w Serbskich Pazlicach

Anfang Oktober wurde festgestellt, dass die Doppelfederwippe des Spielplatzes Wendischbaselitz nicht ordnungsgemäß im Erdreich befestigt wurde. Die linke Feder bewegt sich bereits. Es steht zu befürchten, dass sich auch bald die rechte Feder mit der Wipp-Bewegung lockert. Eine Begehung mit dem kommunalen Bauhof ergab, dass das Betonfundament nicht im ausreichenden Maße eingebaut wurde / vorhanden ist. Die Erstabnahme des Spielplatzes erfolgte am 30.08.2023.

Es wurde um schnellstmögliche Mängelbehebung gebeten. Die Einweihung des neuen Spielplatzes findet am 31.10.2023 statt.

Der Gemeinderat wurde am 11.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Unterirdische Bewässerung und Regenwasserzisterne auf dem Sportplatz Nebelschütz / Podzemske powodźenje a cisterna za dešćikowu wodu na sportnišću Njebjelčicy

Am 10.10.2023 fand ein (ungeplantes) Treffen mit dem Präsidenten der SG Nebelschütz statt. Das zum Jahresende 2022 präsentierte Projekt zur unterirdischen Bewässerung und Regenwasserzisterne auf dem Sportplatz Nebelschütz mit einem Projektvolumen i.H.v. ca. 100 TEUR (Förderquote 50%) wurde durch SGN mit einem benachbarten Sportverein besprochen und es wurde festgestellt, dass ein ähnlich gelagertes Projekt erheblich weniger kostenintensiv war. Weitere Unterlagen wurden durch die SGN erbeten. Der SGN wurde Unterstützung bei Projektplanung/Projektsplittung angeboten. Die Projektrealisierung ist von der Entwicklung der Gemeindefinanzen, dem Planungsfortschritt und Priorisierung im Gemeinderat abhängig.

Sanierung Dorfgemeinschaftshaus "Konsum" Miltitz - Beratung / Saněrowanje wjesneho towarstwoweho doma "Konsum" Miłoćicy - wuradźowanje

Am 12.10.2023 fand eine weitere Begehung/Besprechung zwischen Herrn Kowar (Vorsitzender Steinerner Frosch Miltitz e.V.), dem Verbandsvorsitzenden, BM, sowie zwei weiteren Mitarbeiterinnen der SAS (Sächsische Agentur zur Strukturentwicklung) statt. Es wurde die Antragstellung zur grundlegenden energetischen Sanierung und Funktionserweiterung des Konsums besprochen. Die Zustimmung des Gemeinderats zum Förderantrag wird zur GR-Sitzung am 30.11.2023 angestrebt. Es besteht die Möglichkeit einer Förderung von 90%+. Der Steinerne Frosch Miltitz e.V. ist bereit, die Planung und Realisierung weiter voranzutreiben.

Dem Gemeinderat wurde zur Sitzung am 11.05.2023 das Projekt vorgestellt. Das Konzept wurde am 11.09.2023 den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt.

<u>Weiteren potentiellen Nutzern wurde</u> am 19.10.2023 die <u>Mitwirkung-/Mitnutzung angeboten</u> (wie Steinleicht e.V., <u>Permagold Oberlausitz GmbH, Permagold e.G., sowie weiteren Personen):</u>

"In verschiedenen, wenn auch mittlerweile in Jahre gekommenen Unterlagen, war von einem Natur- und Umweltbildungszentrum zu lesen, welches sich am Miltitzer Frosch (siehe Projektskizze Njebjesa 2015) bzw. am Steinbruch Miltitz (siehe Pachtvertrag § 8 Abs 2 aus dem Jahre 2019) ansiedeln sollte. Mit der Teilhabe am Projekt "Sanierung und Ausbau Konsum Miltitz" gäbe es für Sie die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Ort an diesem Projekt zu arbeiten und es somit in die Ortsmitte, in das Bewusstsein der Menschen und direkt an die Lebensader der Jauer zu bringen. Geplant sind u.a. Co-Working-Spaces oder ein Beratungs- Seminarraum mit 30 + 70 Personen. Die beiliegende Projektidee wird derzeit für eine Antragstellung bei der Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH mit einer Förderquote von 90+ präzisiert. Mehrere Vorgespräche haben mit der SAS stattgefunden. Eine Beschlussfassung zur Projekt-Antragstellung soll auf der Gemeinderatssitzung am 30.11.2023 stattfinden.

Sollten Sie Interesse an einer Mitwirkung-/Mitnutzung am Projekt haben -welches aus Sicht der Gemeinde Nebelschütz wünschenswert wäre und den Erfolg erhöhen würde- so nehmen Sie bitte Kontakt auf mit:

Steinerner Frosch Miltitz e.V., Marko Kowar"

Der Gemeinderat wurde am 19.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Stellenauschreibung Bauhof, kommunale Gebäude und Liegenschaften / Wupisanje dźełoweho mestna za twarski dwór, komunalne twarjenja a leżownosće

Die Stelle zur Schaffung einer zweiten unbefristeten Stelle (derzeit 75%) für den Bauhof, kommunale Gebäude und Liegenschaften zum 01.01.2024 wurde ausgeschrieben. Ende der Bewerbungsfrist war der 22.10.2023.

Informationen aus dem Verwaltungsverband / Informacije ze zarjadniskeho zwjazka

Wesentliche Punkte Bürgermeisterrunde und Sitzungen der Verbandsversammlung:

- Vorstellung kommunale Wärmeplanung am 10.10.2023 durch Herrn Schneider, Sachsenenergie (siehe Folgekapitel)
- Vorstellung der neuen Abteilung Erneuerbare Energien durch Herrn Schramm, SachenEnergie (siehe 2.
 Folgekapitel)
- Die Nachbesetzung der Stelle private und kommunale Bauangelegenheiten für die Gemeinde Nebelschütz und verkehrsrechtliche Anordnungen erfolgt am 01.11.2023.

Kommunale Wärmeplanung / Komunalne planowanje ćopłoty

Ziel für das vsl. zum 01.01.2024 in Kraft tretende Gesetz für die "Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze" ist, die kosteneffiziente, nachhaltige, sparsame, bezahlbare sowie treibhausgasneutrale Wärmeversorgung bis spätestens zum Jahr 2045 (Zieljahr) sicherzustellen. Städte und Gemeinden haben die Pflicht, bis zum 30.06.2028 (bis 10.000 Einwohner) eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Für Kommunen bis 10.000 Einwohner soll vereinfachtes Verfahren gelten (auch Zusammenschluss mit Nachbarkommunen möglich, jedoch noch nicht im Landesrecht geregelt). Gemäß SachsenEnergie ist eine Förderquote von 100% mit der Antragstellung bis zum 31.12.2023 möglich. Die Antragstellung wird gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden des Verwaltungsverbandes angestrebt. SachsenEnergie wurde gebeten, die Einbeziehung der Ergebnisse der beiliegenden "Machbarkeitsstudie Gemeindeenergieversorgung 2023" für die Gemeinde Nebelschütz zu prüfen.

Der Gemeinderat wurde am 12.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Grundsatzbeschluss zu Freiflächen-Solaranlagen / Zakładne wobzamknjenje k swobodnym płoninowym solarnym připrawam

In der Nachricht vom 26.09.2023 hat die Firma Buß Solar GmbH ihr **Angebot** für die PV-Freiflächenanlage Piskowitz (3 Flächen, ca. 24 ha, ca. 49 TEUR Zusatzeinnahmen je Jahr (§6 Abs. 3 EEG), zzgl. ca. 4.200 TEUR Gewerbesteuereinnahmen (§ 29 GewStG) über 30 Jahre) **präzisiert**. Es gibt **Anfragen "Kooperationsangebote" von weiteren Anbietern für weitere Flächen**. Es steht zu befürchten, dass es **solange Anfragen zu Freiflächensolaranlagen gibt, solange Flächen nicht mit diesen Anlagen bebaut wurden**.

Da wir nicht die einzige Gemeinde sind, die sich diesen Anfragen stellen muss, hat sich die Bürgermeisterkonferenz am 20.09.2023 mit dieser Frage auseinandergesetzt. Einige Kommunen, beispielsweise die Gemeinde Cunnewalde, haben einen "Grundsatzbeschluss zur Erteilung bzw. Nichterteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Photovoltaikanlagen" gefasst. Zur Bürgermeisterberatung am 10.10.2023 im Verwaltungsverband wurde die Vorbereitung eines ähnlich lautenden Grundsatzbeschlusses für alle Mitgliedsgemeinden begrüßt und soll in die jeweiligen Gemeinderatssitzungen eingebracht werden. Der Gemeinderat hat dann die Möglichkeit, sich klar zu diesem Thema zu positionieren.

Auch SachsenEnergie als kommunales Energieversorgungsunternehmen stellt sich diesen Herausforderungen und hat hierzu ein neues Geschäftsfeld "Erneuerbare Energien" gegründet und bietet künftig (ab 01.01.2024) gleiche/ähnliche Leistungen an. Sollte der Gemeinderat später zu einer anderen Meinung gelangen, so ließe sich der Grundsatzbeschluss PV wieder aufheben.

Der Gemeinderat wurde am 12.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Veröffentlichung des Prüfberichts des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020 / Pruwowanska rozprawa Statneho pruwowanskeho zarjada Lubij 2008-2020 - wozjewjenje

Der Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau der Jahre 2008-2020 ist in anonymisierter Form zugänglich unter: **Gemeinde / Satzungen / Haushaltssatzungen und -prüfungen**

https://nebelschuetz.de/deu/gemeinde/gemeindeverwaltung/buergermeister/informationen

Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020 - Bearbeitungsstand / Pruwowanska rozprawa Statneho pruwowanskeho zarjada Lubij 2008-2020 - wobdźełanski staw

Der Inhalt des übermittelten Prüfberichtes des staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau (Stand Juli 2023) der Jahre 2008 bis 2020 spiegelt nicht nur die Arbeitsweise der Gemeinde dieser Periode, sondern gibt auch Anlass zu weiteren intensiven inhaltlichen Aufbereitungen zu verschiedenen Sachverhalten.

Der Gemeinderat erhielt mit E-Mail vom 21.07.2023 (vorab am 17.05.2023) den Prüfbericht zur Kenntnis. Die Stellungnahme zum Prüfbericht verfasst der Verwaltungsverband in Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Stellungnahme der Gemeinde befindet sich aktuell in der Vorbereitung.

Auszug aus dem Prüfbericht (63 Seiten) / Offene Sachverhalte / Konsolidierungspotential:

- Kapitel 3 Ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung:
 - Haushalt: Fristgerechte Aufstellung der Haushaltssatzungen, Kapitel 3.1.2 Vorläufige Haushaltsführung, Kapitel
 3.1.3 Festlegung von Schlüsselprodukten, Stellenplan, Kosten- und Leistungsrechnung, Vorbericht, Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres, Kapitel 3.1.8 Verfügungsmittel des Bürgermeisters)
 - o Kasse: Erteilung von Lastschrifteinzugsermächtigungen, Kapitel 3.2.2 Umschuldungen)
 - Rechnungswesen: Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze, Wertberichtigung von Forderungen, Kapitel 3.3.3 Verbindlichkeitenübersicht, Ausweis negativer Forderungen und Verbindlichkeiten, Kapitel 3.3.5 Beteiligungsbericht, Kapitel 3.3.6 Vertragsregister, Kapitel 3.3.7 Aufbewahrung der Verträge, Kapitel 3.3.8 Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre
- <u>Kapitel 4 Beschaffungen:</u> Prüfungsumfang, Kapitel 4.2 **Wirtschaftlichkeit**, Kapitel 4.3 **Dokumentation**, Direktvergaben, Beachtung der Binnenmarktrelevanz
- <u>Kapitel 5 Gebäude- und Liegenschaftsmanagement:</u> Kapitel 5.1 **Miethöhe**, Kapitel 5.2 **Verpachtung von Streuobstwiesen**, Kapitel 5.3 **Grundstücksgeschäfte**
- <u>Kapitel 6 Ökokonto:</u> Kapitel 6.1 Allgemeines zum Ökokonto, Kapitel 6.2 Ökokontoführung, Kapitel 6.3 Ökokontogelder in der Eröffnungsbilanz, Kapitel 6.4 Ausweis der Ökokontogelder, Kapitel 6.5 Auflösung von Ökokontogeldern, Kapitel 6.6 Vertragserfüllung der Gemeinde
- <u>Kapitel 7 Beteiligungen:</u> Kapitel 7.1 Inhalt des Gesellschaftsvertrages der Beteiligungsgesellschaft -> <u>Stellungnahme</u>
 des <u>Rechts- und Kommunalamtes wird erwartet</u>, Kapitel 7.2 <u>Mitgliedschaft in einer Genossenschaft</u> (Erwerb der
 Anteile, Inhalt der Satzung, Beschlussfassung in der Generalversammlung) -> <u>Stellungnahme des Rechts- und</u>
 <u>Kommunalamtes wird erwartet</u>
- <u>Kapitel 8 Sonstige Verwaltungsbereiche:</u> Kapitel 8.1 Beachtung der Zuständigkeiten (Gemeinderat), Kapitel 8.2 Festsetzung von Nutzungsentgelten, Kapitel 8.3 Bauhof (Leistungsverzeichnis), Kapitel 8.4 Photovoltaikanlage auf dem Dach der Kindertagesstätte --> Status: Kündigung auf Grund von Unzuverlässigkeit und Ineffizienz läuft, Kapitel 8.5 Dachverpachtungen für Photovoltaikanlagen (Gemeindezentrum), Kapitel 8.6 Hauptsatzung, Kapitel 8.7 Geschäftsordnung, Kapitel 8.8 Beratervertrag Rechtsanwaltskanzlei -> Status: gekündigt, Kapitel 8.9 Bauangelegenheiten (Beauftragung Architekturbüro) -> Status: wird nicht mehr beauftragt, Kapitel 8.10 Wahlwerbesatzung und Plakatierungssatzung, Kapitel 8.11 Hinweis auf Unbeachtlichkeitsvorschriften

Erledigte Sachverhalte / Konsolidierungsmaßnahmen:

• Kapitel 8.8: Beratervertrag Rechtsanwaltskanzlei

Der Beratervertrag mit der Rechtsanwaltskanzlei S. wurde zum 31.12.2023 **auf Grund von Rechtswidrigkeit gekündigt**. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 hat die Gemeinde insgesamt ca. 24 TEUR für diese Beratungsleistungen aufgewendet. Der Verwaltungsverband ist gemäß § 8 Abs. 1 Nr. SächsKomZG für die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten zuständig. Siehe BM-Informationen vom 24.08.2023.

Kapitel: 8.9 Bauangelegenheiten (Beauftragung Architekturbüro)
 Stellungnahmen zu Bauanträgen und Bauvoranfragen, Abstimmungen mit dem Bauherrn und zum Bauantrag,
 Stellungnahmen und Entwürfe zu verschiedenen Projekten sind durch das Bauamt des Verwaltungsverbandes und nicht von Dritten zu leisten. Das Architekturbüro B. wird auf Grund von Rechtswidrigkeit/Unrechtmäßigkeit nicht mehr beauftragt. Im April 2020 wurden Rechnungen in Höhe von ca. 2,8 TEUR beglichen. Siehe BM-Informationen vom 24.08.2023.

Prüfbericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau 2008-2020 - Fragenkatalog / Pruwowanska rozprawa Statneho pruwowanskeho zarjada Lubij 2008-2020 -naprašnik

Der im Vorfeld der Gemeinderatssitzung am 24.08.2023 übermittelte Fragenkatalog wurde zur Vorbefassung an die Hauptverwaltung übergeben. Der Gemeinderat wurde hierzu am 06.09.2023 per E-Mail informiert. Eine Antwort steht noch aus.

Auskunft zu anonymen Spendern / Informacija k anonymnym darićelam

Im Nachgang der letzten Gemeinderatssitzung (21.09.2023) wurde folgende Frage gestellt: Dürfen Gemeinderäte über anonyme Spender (namentliche Nennung) -beispielsweise in nicht öffentlicher Sitzung- informiert werden? Der Sachverhalt wurde der **Rechtsaufsicht vorgelegt**. Am 17.10.2023 kam über den Verwaltungsverband die Information, dass nur **Spendernamen** (auch in nicht-öffentlicher Sitzung) **offengelegt werden dürfen, wenn diese dem zustimmen**. Bei den derzeitig betroffenen beiden Spenden ist nicht davon auszugehen.

Der Gemeinderat wurde am 18.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Stand Absichtserklärung zwischen der Gemeinde Nebelschütz und der Stadt Bernsdorf zu Kompensationsmaßnahmen // Zrěčenje mjez gmejnu Njebjelčicy a městom Njedźichowom ke kompensaciskim naprawam

Zu den in der Urlaubszeit (08/2023) des Bürgermeisters getroffenen Vorabsprachen im Landratsamt Bautzen, der Stadt Bernsdorf der Unternehmen Planungsbüro L. und S. zur Ermittlung des kommunalen Kompensationsmaßnahmen-Potentials besteht weiterer Informations- und Abstimmungsbedarf. Dieser wurde angemeldet. Nach Rücksprache mit dem für die Vorabsprachen federführenden Planungsbüros Linke gab es am 18.10.2023 die Information, dass die Projektskizze Njebjesa nicht Bestandteil der Vorbefassungen war, sondern das Gewässerkonzept Jauer / Piskowitzer Hauptgraben. Zur Gemeinderatssitzung am 21.09.2023 musste der Punkt vom der Tageordnung genommen werden, da es auch Bernsdorf keine Rückmeldung gab. Vorher war alles dringlich und sollte ganz schnell gehen.

Weitere Ausführungen zur Beantwortung der Anfrage von GR D. vom 06.10.2023:

Einige in der mittlerweile 9 Jahre alten Projektskizze "Njebjesa" unterbreiteten Vorschläge und Informationen werden nicht nur unter den Einwohnern als kritisch an gesehen - beispielsweise zur Eigentumsüberlassung von kommunalen Flurstücken an eine gleichnamige Stiftung. Weitere darin getätigte Ausführungen treffen offensichtlich nicht mehr zu. Gern kann aus den Reihen des Gemeinderates eine Arbeitsgruppe gebildet werden, welche sich die Projektskizze "Njebjesa" aus dem Jahr 2015

anschaut und hieraus Korrektur-, Aktualisierungs- und Ergänzungsvorschläge für den Gemeinderat erarbeitet und unterbreitet. Ein separater Beschluss ist hierzu nicht erforderlich und eine temporäre Beteiligung möglich. Abschließend erwähnt sein noch, dass für Dritte (beispielsweise Planer) keine finanzielle Mittel im aktuellen Haushalt bereitstehen.

Im laufenden Jahr haben sich verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, beispielsweise Spielplatz Nebelschütz, Spielplatz und Pilgersitzgruppe Wendischbaselitz, Sportlerheim Piskowitz, Konsum und Ortsmitte Miltitz - auch ohne den Segen des Gemeinderates.

Fraglich ist auch, ob nicht das Gewässerkonzept Jauer / Piskowitzer Hauptgraben aus dem Jahr 2021 eher als Grundlage dient. Der Gemeinderat wurde am 18.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Einfahrt 565/9 FFW Piskowitz, Familien S. und K. // Zajězd 565/9 wohnjowa wobora Pěskecy, swójby Š. a K.

Der Abwasserzweckverband/EWAG Kamenz hat mit Schreiben vom 14.09.2023 der Regenwasserentwässerung über den vorhandenen Abfluss (Aufnahme über das vorhandene Schnittgerinne) zugestimmt. Das Planungsbüro L. und die ausführenden Firmen des Bauherren haben sich am 10.10.2023 hierzu ausgetauscht. Das zerfahrene Schnittgerinne soll mit den Straßenbaumaßnahme geebnet und der Parkplatz vor der Feuerwehr neu befestigt werden. Zur Ausgestaltung der Parkfläche soll noch ein Austausch mit der FFW Piskowitz stattfinden. Für die Straßenbefestigung liegt ein Angebot zur Kostenübernahme von Herrn Schuster vom 21.09.2023 vor. Für die Anpassung des Schnittgerinnes sowie Parkplatzes ist die Gemeinde verantwortlich.

Antrag auf Erstattung von Straßenausbaukosten Piskowitz, Am Eichelberg 4/4a, Privatweg / Próstwa wo zarunanje dróhowych wutwarjenskich kóštow priwatneho puća w Pěskecach

Herr Daniel Walde, Am Eichelberg 4a informierte am 20.09.2023 über die Befestigung des Privatweges im Juli 2023. Um eine gute Einfahrt zu ermöglichen, musste der hochstehende Kanalschacht durch einen neuen Konus tiefer gesetzt werden. Dieser schließt nun mit der Gras-/Pflasterfläche ab.

Mit dem Antrag vom 22.10.2023 liegt ein **Antrag auf Kostenbeteiligung** i.H.v. 1.044,23 Euro vor. Eine juristische **Verpflichtung** zur Kostenerstattung **für den Privatweg besteht nicht**, da weder Gemeinde noch Verwaltungsverband vorab in die Planungen eingebunden und es keine Absprachen zur Kostenübernahme gab. Zu überlegen wäre, ob die Gemeinde das Versetzen/Tieferlegen des Konus vergütet. Der Gemeinderat soll am 30.11.2023 darüber befinden.

Erneuerte Sitzbänke in Dorfmitte und am Miltitzer Frosch / Ponowjene ławki přihaće a Miłočan žabje

Die Jugend sowie der Steinerne Frosch Miltitz e.V. haben mehrere Bankbeläge in der Miltitzer Dorfmitte sowie der Schutzhütte erneuert (einschl. Innenanstrich). Alle Sitzflächen sind mit zweisprachigen Sprüchen ausgestaltet. Die Kostenübernahme erfolgte durch den Steinerner Frosch Miltitz e.V.

Neue Bestuhlung im Dorfgemeinschaftshaus "Konsum" / Nowe stólčki we wjesnym towarstwowym domje

Der Steinerne Frosch Miltitz e.V. hat dem Dorfgemeinschaftshaus "Konsum" im September 2023 insgesamt 36 neue Stapelstühle überlassen. Die Kostenübernahme beläuft sich auf insgesamt ca. 2 TEUR.

Spendenaurfufe / Darjenske namołwy

Aktuelle Spendenaufrufe sind auf der Gemeindeseite zu finden unter:

Gemeinde / Förderungen und Spendenaufrufe

https://www.nebelschuetz.de/deu/gemeinde/foerderungen-spendenaufrufe

- 1. Jugendfeuerwehr / darjenje za młodźinsku wohnjowu woboru
- 2. Kinderspielplatz Wendischbaselitz / darjenje za dźećace hrajkaniśćo Serbske Pazlicy
- 3. Geschwindigkeitsmessanlage Miltitz / darjenje za připrawu měrjenja spěšnosće Miłoćicy
- 4. Geschwindigkeitsmessanlage Piskowitz / darjenje za připrawu měrjenja spěšnosće Pěskecy
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrauto Miltitz / darjenje za narunanske wobstaranje awta wohnjoweje wobory Miłoćicy

Vielen Dank für alle bisher eingegangenen Unterstützungen!

Der Gemeinderat wurde am 13.09.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Gemeinderatssitzungen / Posedźenja gmejnskeje rady 2024

Folgende Termine für Gemeinderatssitzungen wurden dem Gemeinderat für das Jahr 2024 vorgeschlagen:

- Donnerstag / štwórtk, 25.01.2024, 19 Uhr/hodź.
- Donnerstag / štwórtk, 29.02.2024, 19 Uhr/hodź.
- Donnerstag / štwórtk, 11.04.2024, 19 Uhr/hodź.
- Donnerstag / štwórtk, 16.05.2024, 19 Uhr/hodź.

Kommunalwahl / Wólby gmejnskeje rady, 09.06.2024

- Donnerstag / štwórtk, 13.06.2024, 19 Uhr (nur bei Bedarf mit dem geschäftsführenden Gemeinderat) Sommerpause / Lětna přestawka
- Mittwoch/srjeda, 07.08.2024, 19 Uhr/hodź. (konstituierende Sitzung des neu gewählten Gemeinderats)
- Mittwoch/srjeda, 11.09.2024, 19 Uhr/hodź.
- Mittwoch/srjeda, 23.10.2024, 19 Uhr/hodź.
- Mittwoch/srjeda, 27.11.2024, 19 Uhr/hodź.

Zusätzliche Hinweise:

Die Einberufung des Gemeinderats ist in "Eilfällen" jederzeit möglich. Eine Einberufung von Klausuren des Gemeinderats sind kurzfristig möglich, wenn es die Geschäftslage verlangt und eine Vorberatung für den nächste Gemeinderatssitzung notwendig ist (z.B. Haushaltsplanung).

Ab der kommenden Legislaturperiode des Gemeinderats Nebelschütz (2024 - 2029) finden die Gemeinderatssitzungen jeweils mittwochs, 19 Uhr statt (bei langen Tagesordnungen 18:30 Uhr), statt.

Der Gemeinderat wurde am 18.10.2023 per E-Mail über den Sachverhalt informiert.

Weitere Termine / Dalše terminy

- 13.10.2023: Besuch der Piskowitzer Partnerwehr in Barleben, anlässlich der Einweihung des neuen FFW-Depots
- 31.10.2023: Einweihung des Spielplatzes in Wendischbaselitz
- 17.11.2023: gemeinsame FFW-Hauptversammlung
- 01.03.-11.07.2024: Elternzeit des Bürgermeisters

TOP 8: Container am Miltitzer Frosch / Kontejnery při Miłočanskej žabje

Der Verkauf und Abtransport der beiden umstrittenen Container am Miltitzer Frosch wurden auf der Internetseite und Mitteilungsblatt zum Mindeststartpreis von 600 Euro je Stück (Buchwert gemäß Anlagenbuchhaltung, Abtransport durch den Käufer) offeriert. Bis zum 11.09.2023 14 Uhr sind Insgesamt 4 schriftliche Kaufangebote eingegangen. Das Zuschlagsgebot liegt bei 1.785 Euro für den Bieter S. Der Abtransport erfolgt auf Kosten des Käufers. Der derzeitige Nutzer der Container in Person von Herrn N. und L. wurden um Leerzug bis zum 28.10.2023 gebeten.

TOP 10.1: Pachtverlängerung Wendischbaselitz 303

Für Pachtpreise landwirtschaftlicher Flächen stellt der Freistaats Sachsen jährlich Richtpreise (https://www.landwirtschaftl.sachsen.de/pachtpreise-fuer-landwirtschaftliche-flaechen-37306.html) zur Verfügung. Diese werden für künftige Verträge als Orientierung zu Grunde gelegt. Diese betragen aktuell für Grünland 103 Euro/ha und Ackerland/Streuobstwiesen 261 Euro/ha. Für die Pacht der Wiesenfläche in Wendischbaselitz 303 ist dies der Fall mit 20 € für ca. 2.000 Fläche.

TOP 12: Brandschutzbedarfsplan (BSBP) / Wohnjoškitny plan 2023

Der Gemeinderat wurde am 16.08.2023, der Kreisbrandmeister (KBM) am 15.08.2023 per E-Mail über die aktuelle Version des Brandschutzbedarfsplanes informiert. Eine Rückmeldung des KBM mit kleineren Änderungswünschen erfolgte. Der Gemeinderatsbeschluss zum Brandschutzbedarfsplan 2023 ist Voraussetzung für u.a. die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Ausstattungsgegenständen.

Wesentliche Änderungen des BSBP 2023 zu 2021:

"8.2. Ermittlung der Grundausstattung in den Einsatzbereichen der erf. Standorte

Zur Verstärkung der Ortswehr Nebelschütz soll der Feuerwehrstandort Miltitz herangezogen werden. Als Verstärkungselement ist der Standort langfristig mit einem TSF-W auszustatten.

Soll-Ausstattung inklusive Zusatzausstattung

Feuerwehr	Bezeichnung	Bemerkung	Besatzung	Normalvorhaltung
OFw Nebelschütz	HLF 10	Hilfelöschfahrzeug	1:8	18
FwStO Miltitz	MTW	Mannschaftstransportwagen	1:5	12
OFw Piskowitz	LF 20	Tanklöschfahrzeug	1:8	18

Kurzfristig (1-2 Jahre): HLF 10 für Nebelschütz, MTW einschl. Anhänger für Miltitz

Mittelfristig (3-5 Jahre): LF 20 für Piskowitz
Langfristig (6-10 Jahre): TSF-W für Miltitz

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass die Gemeindewehr über eine Vielzahl von Ausrüstungsgegenständen für die benötigten Fahrzeuge verfügt, so dass die tatsächlichen Finanzmittel bedeutend gesenkt werden können.

9.1. Gerätehäuser

2023: Mit der Sanierung des Gerätehauses Miltitz ist entsprechend der vorhandenen Planungen fortzufahren.

<u>ALT 2021:</u> Das Gerätehaus in Miltitz ist durch Trockenlegung/ Schutz vor Niederschlagsnässe kurzfristig in Eigenleistung der Feuerwehrmänner mit dem Gemeindebauhof zu ertüchtigen. Hierzu sollte das Gefälle zur Straße angepasst und das Regenwasser abgelenkt werden. **Weitere Maßnahmen sollten frühestens mittelfristig und erst nach Prüfung der**

Mitgliederentwicklung geplant werden. Sofern sich hier eine Stärkung der Anzahl der Wehrmänner abzeichnet, sollte dann ein extra Umzugscontainer angeschafft werden. Langfristig wäre dann eine Gebäudesanierung zu prüfen."